

## **Ausnahmegenehmigung BMVg Nr. 23 (S, E) US**

### **Zusammenpacken von Gegenständen der Klasse 1 mit nicht gefährlichen Gütern (Zubehör)**

Abweichend von Unterabschnitt 4.1.10.4, Sondervorschriften MP 1, 2, 20 bis 23 der Anlage A des ADR/ RID

dürfen Gegenstände der Klasse 1 der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika mit den dazugehörigen Stoffen und Gegenständen, die nicht den Vorschriften der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn unterliegen, (Zubehör) zusammen verpackt werden, sofern der explosive Gegenstand mit den dazugehörigen Stoffen und Gegenständen in einem entsprechenden Versorgungsartikelkatalog für Munition oder einer Dienstvorschrift für die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in dieser Konfiguration aufgeführt sind.